

Rostock, den 09.05.2023

Hinweise zur Festlegung von Prüfungsterminen bei mündlichen Prüfungen im Masterstudiengang Physik im Sommersemester 2023

- **Bis 31.05.2023:** Prüfer*in teilt den Studierenden des Moduls per E-Mail die Prüfungstermine für mündliche Prüfungen in beiden Prüfungszeiträume mit:
 - 1. Prüfungszeitraum 17.07.2023 bis 11.08.2023
 - 2. Prüfungszeitraum 18.09.2023 bis 29.09.2023
- **Bis 16.06.2023:** Vereinbarung des konkreten Prüfungstermins zwischen Prüfer*in und Prüfungskandidat*in
- **Bis 16.06.2023:** Anmeldung der Prüfung durch Prüfungskandidat*in incl. Angabe des vereinbarten Prüfungstermins im Prüfungsamt (reguläre Anmeldefrist für Prüfungen in beiden Prüfungszeiträumen)
- Änderungen des Prüfungstermins in Absprache mit Prüfer*in sind nur bis **16.06.2023** möglich (Mitteilung an das Prüfungsamt erforderlich). Nach Ablauf der Anmeldefrist gelten die vereinbarten Termine und Änderungen sind in der Regel nicht mehr möglich.
- Weiter gilt nach RPO Ba/Ma:
 - Möglichkeit zum Rücktritt ohne Angabe von Gründen nur bis 14 Tage vor dem vereinbarten Prüfungstermin im Prüfungsamt/Studienbüro möglich (sog. Rücknahme der Anmeldung)
 - Rücktritt kurz vor dem vereinbarten Prüfungstermin muss unter Angabe von Gründen schriftlich im Prüfungsamt/Studienbüro beantragt werden – Entscheidung über die Anerkennung des Rücktritts und der Gründe trifft der Prüfungsausschuss
 - Bei Erkrankung ist grundsätzlich ein ärztliches Attest im Prüfungsamt/Studienbüro als Nachweis für den Rücktritt einzureichen

Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum

- Grundsätzlich ist eine Prüfungsteilnahme nur für Studierende möglich, die sich bis zum Ende der regulären Anmeldefrist (**16.06.2023**) für einen Prüfungstermin im zweiten Prüfungszeitraum angemeldet haben
- Ausnahmen:
 - Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung im ersten Prüfungszeitraum kann in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin ein Wiederholungstermin für den zweiten Prüfungszeitraum vereinbart werden
 - Dies gilt auch im Fall von:
 - Verbesserung der Note aus dem ersten Prüfungszeitraum (Freiversuch)
 - Rücktritt von der Prüfung im ersten Prüfungszeitraum wegen Erkrankung (Nachweis erforderlich) oder aus anderen vom Prüfungsausschuss anerkannten Gründen (anerkannter Rücktritt)
 - In diesen Ausnahmefällen muss **bis 10.09.2023** die Anmeldung zur Prüfung durch Prüfungskandidat*in incl. Angabe des vereinbarten Prüfungstermins im Prüfungsamt erfolgen